



Scheidung / Auflösung der eingetragenen Partnerschaft in Serbien/Montenegro: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.05.2022

Einzureichende Dokumente

- Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftdatum, ausgestellt durch das Gericht, das das Urteil gesprochen hat (**pravosnažna presuda o razvodu**), mit Apostille und mit Übersetzung.
- Kopie des Auszugs aus dem Heiratsregister (**Kopija venčanog lista**)
- Kopie des Reisepasses des schweizerischen Ehepartners.
- Wohnsitzbescheinigungen der Ehegatten bei Einreichung des Scheidungsantrags (**Potvrda o prebivalištu supružnika u trenutku pokretanja razvoda**), mit Apostille und mit Übersetzung.
- wenn Namensänderung nach der Scheidung: Kopie der Entscheidung über die Namensänderung nach der Scheidung, (**zapisnik o promeni prezimena nakon prestanka braka ili rešenje o promeni prezimena**), ausgestellt von dem Gericht, das die Entscheidung gefällt hat, mit Apostille und mit Übersetzung.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Sämtliche Dokumente, die in der Lokalsprache verfasst wurden, sind in eine offizielle schweizerische Landessprache zu übersetzen.

Mehrsprachige Dokumente, die auf dem internationalen CIEC-Formular erstellt wurden, müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

Sämtliche Dokumente, die auf dem mehrsprachigen internationalen CIEC-Formular ausgestellt wurden, müssen nicht übersetzt werden.

Alle anderen Dokumente müssen mit der Apostille versehen werden, bevor sie übersetzt und der Vertretung übergeben werden.

Die Apostille wird vom serbischen/montenegrinischen Gemeindegerecht ausgestellt, das für den Ausstellungsort des Originaldokuments zuständig ist (gemäss Haager Konvention vom 5. Oktober 1961).

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung / Auflösung der Partnerschaft in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Abgaben der Dokumente

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie der Person, die am Schalter vorsprechen wird an: belgrade@eda.admin.ch

Wenn die Dokumente von einer Drittperson eingereicht werden, ist eine notarielle Vollmacht erforderlich.

Sämtliche Dokumente können per Post geschickt werden. Sind sie unvollständig oder fehlerhaft, wird die Botschaft nicht auf das Verfahren eingehen und alle Dokumente werden zurückgesandt.